

KUNDMACHUNG

Gemäß §37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 in der derzeit gültigen Fassung, liegt das Jagdpachtverteilungsverzeichnis in der Zeit von

2. März 2026 bis 16. März 2026

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottendorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

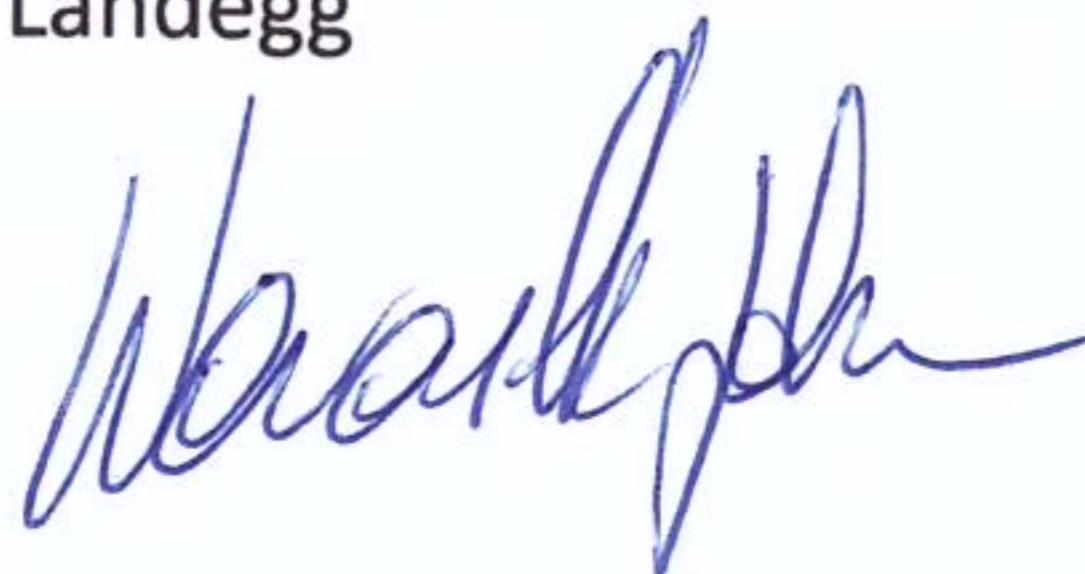
Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile, können vom Anschlagdatum der Kundmachung angerechnet, innerhalb von zwei Wochen, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026 auf die bekannt gegebenen Konten überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen der Jagdgenossenschaft Landegg zugunsten.

Obmann des Jagdausschusses Landegg

Johann Waraschitz
Sportplatzgasse 5
2485 Wimpassing/Leitha



angeschlagen am:

abgenommen am: